



ANTRAG

an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Wien

am 22. November 2022

Alle dürfen wählen - aber nicht alle dürfen gewählt werden!

Alle Personen mit einem Gewerbeschein dürfen bei Wirtschaftskammerwahlen wählen. Wer gewählt werden kann, unterliegt aber bestimmten Voraussetzungen.

Diese sind: Die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsbürgerschaft aus einem EU-Mitgliedsstaat, einem EWR – Staat oder von einem Staat, welcher ein Abkommen auf Gegenseitigkeit mit Österreich abgeschlossen hat. Zu diesen Staaten mit Abkommen gehören San Marino, Albanien, Chile, Kolumbien, Serbien, die Türkei und Neukaledonien.

Kein Abkommen auf Gegenseitigkeit besteht z.B. mit den USA, Kanada, dem Iran, Syrien, China, Indien, Afghanistan oder Pakistan.

Das führt zu der absurden Situation, dass z.B. Personen aus großen ethnischen Communities in Wien, die aus Staaten ohne Gegenabkommen stammen und hier ganze Wirtschaftszweige bedienen, benachteiligt werden.

Sie alle werden ausgeschlossen, sich der Wahl zu stellen und ihre Expertise in ihren Bereichen in der Wirtschaftskammer einzubringen.

Passives Wahlrecht für ALLE.

Nach dem aktuellen Wahlrecht werden Gewerbetreibende ausgeschlossen und dies widerspricht dem Ansinnen der Wirtschaftskammer, sich aktiv einzubringen und zu kandidieren und verhindert den Wissenstransfer.

Das derzeitige Wahlrecht zwingt uns dazu, mit dem Mullah-Regime im Iran, den Taliban in Afghanistan oder mit anderen undemokratischen Staaten Abkommen auszuhandeln, wenn wir allen Gewerbetreibenden das passive Wahlrecht zugestehen möchten.

Dass z.B. das Mullah-Regime im Iran darüber bestimmen darf, ob Frauen bei uns gewählt werden dürfen, ist nicht nur unter dem Eindruck der derzeitigen Zustände im Iran nicht zu akzeptieren. Oder dass Menschen, die vor Assad aus Syrien geflohen sind und sich hier ein neues Leben aufbauen, erst recht wieder abhängig von Assad gemacht werden.

Wir wollen mit undemokratischen Staaten kein Abkommen auf Gegenseitigkeit schließen müssen.



Wir wollen allen Mitgliedern der WKO die vollständige Teilnahme an demokratischen Prozessen ermöglichen, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft.

Der SWV WIEN stellt daher folgenden Antrag und lädt alle Fraktionen des Wiener Wirtschaftsparlaments ein, ihn zu unterstützen:

Die Wirtschaftskammer Wien möge sich nachdrücklich für folgende Maßnahmen einsetzen:

- Dass allen Mitgliedern der WKO, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, das passive Wahlrecht zugestanden wird.

Marcus Arige
Präsident des SWV WIEN